

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stindl Druck & Verlag

Stand: August 2026

Stindl Druck & Verlag
Inhaber: Johann Brandl
Wiesseer Straße 40
83700 Weißbach
Deutschland

Telefon: +49 (0) 8022 – 24815
E-Mail: mail@stindl-druck.de
Internet: www.stindl-druck.de
USt-IdNr.: DE 277 997 541

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen **Stindl Druck & Verlag**, nachfolgend „Auftragnehmer“, und seinen Kunden, nachfolgend „Auftraggeber“.
 2. Sie gelten insbesondere für Druck-, Verlags-, Satz-, Grafik-, Gestaltungs-, Weiterverarbeitungs- und sonstige damit zusammenhängende Leistungen sowie für Anzeigenaufträge in den von Stindl Druck & Verlag betreuten Gemeindeboten und sonstigen Publikationen.
 3. Auftraggeber können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein.
 4. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
 5. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
 6. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten gegenüber Unternehmern nur, wenn Stindl Druck & Verlag ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
 7. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere Angaben in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Anzeigenaufträgen und sonstigen Vertragsunterlagen, haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
-

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Angebote und Kostenvoranschläge von Stindl Druck & Verlag sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
 2. Ein Vertrag kommt insbesondere durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung, durch ausdrückliche Annahme eines Auftrags oder durch Beginn der vereinbarten Leistung zustande.
 3. Maßgeblich für Art und Umfang der geschuldeten Leistung sind insbesondere das jeweilige Angebot, die Auftragsbestätigung, der Anzeigenauftrag sowie gegebenenfalls vom Auftraggeber freigegebene Entwürfe, Korrekturabzüge oder Druckdaten.
 4. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen eines bereits erteilten Auftrags können zu zusätzlichen Kosten sowie zu einer Verlängerung vereinbarter Produktions- oder Lieferzeiten führen.
-

§ 3 Preise und zusätzliche Leistungen

1. Es gelten die im jeweiligen Angebot, Anzeigenauftrag oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise.
2. Gegenüber Unternehmern verstehen sich angegebene Preise, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Gegenüber Verbrauchern werden Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.
4. Kosten für Verpackung, Versand, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet, sofern diese nicht ausdrücklich im vereinbarten Preis enthalten sind.
5. Nachträgliche Änderungen auf Wunsch des Auftraggebers werden entsprechend dem dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand berechnet.
6. Dies betrifft insbesondere Änderungen an:
 7. Texten,
 8. Satz und Layout,
 9. Gestaltung,
 10. Bildern,
 11. Druckdaten,
 12. Auflagen,
 13. Formaten,
 14. Materialien oder
 15. der vereinbarten Ausführung.

16. Entwürfe, Satzarbeiten, Reinzeichnungen, Bildbearbeitungen, Datenaufbereitungen, Proofs, Probedrucke und vergleichbare Vorarbeiten sind vergütungspflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
-

§ 4 Rechnungsstellung und Zahlung

1. Rechnungen werden grundsätzlich elektronisch übermittelt.
 2. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnung besteht, erklärt sich der Auftraggeber mit der Übermittlung der Rechnung in elektronischer Form an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse einverstanden.
 3. Soweit gesetzlich eine elektronische Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format vorgeschrieben ist, erfolgt die Rechnungsstellung entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen.
 4. Eine Rechnung in Papierform wird nur übermittelt, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzlich erforderlich ist.
 5. Bei Zahlung per **Überweisung** sind Rechnungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von **7 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug** zur Zahlung fällig.
 6. Bei Zahlung im vereinbarten **SEPA-Lastschriftverfahren** gewährt Stindl Druck & Verlag grundsätzlich **2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag**, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
 7. Voraussetzung für die Gewährung des Skontos ist ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat sowie die erfolgreiche Einziehung des Rechnungsbetrags.
 8. Wird eine Lastschrift aus Gründen zurückgegeben oder nicht eingelöst, die der Auftraggeber zu vertreten hat, entfällt der gewährte Skonto. Zusätzlich können die tatsächlich entstandenen Rücklastschriftkosten berechnet werden.
 9. Stindl Druck & Verlag ist berechtigt, insbesondere bei Neukunden, größeren Auftragsvolumen, Sonderanfertigungen oder erheblichen Material- oder Fremdkosten eine angemessene Voraus- oder Abschlagszahlung zu verlangen.
 10. Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Verzugszinsen und sonstige Verzugsschäden.
-

II. Besondere Bestimmungen für Druck- und Gestaltungsaufträge

§ 5 Vom Auftraggeber bereitgestellte Daten und Inhalte

1. Der Auftraggeber ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Schriften, Druckdaten und sonstigen Inhalte verantwortlich.
 2. Druckdaten sind entsprechend den für den jeweiligen Auftrag vereinbarten oder von Stindl Druck & Verlag mitgeteilten technischen Anforderungen bereitzustellen.
 3. Stindl Druck & Verlag ist nicht verpflichtet, vom Auftraggeber angelieferte Daten auf Rechtschreibung, Grammatik, Inhalt, Gestaltung oder sachliche Richtigkeit zu überprüfen, sofern eine solche Prüfung nicht ausdrücklich Bestandteil des Auftrags ist.
 4. Eine technische Kontrolle angelieferter Daten erfolgt nur in dem für die jeweilige Produktion üblichen Umfang.
 5. Eine umfassende Druckdatenprüfung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart oder beauftragt wurde.
 6. Erkennbare technische Probleme oder nicht verarbeitungsfähige Daten werden dem Auftraggeber nach Möglichkeit mitgeteilt.
 7. Sind zur Herstellung produktionsfähiger Daten zusätzliche Arbeiten erforderlich, können diese nach vorheriger Abstimmung entsprechend dem entstehenden Aufwand berechnet werden.
-

§ 6 Korrekturabzüge und Produktionsfreigabe

1. Soweit dem Auftraggeber Korrekturabzüge, PDF-Dateien, Proofs, Muster oder sonstige Freigabeunterlagen übermittelt werden, hat dieser sie sorgfältig zu prüfen.
2. Die Prüfung umfasst insbesondere:
3. Texte und Schreibweisen,
4. Namen und Anschriften,
5. Telefonnummern und sonstige Kontaktdaten,
6. Preise und Mengenangaben,
7. Bilder und Motive,
8. Seitenaufbau und Gestaltung,
9. Maße und Formate,
10. Vollständigkeit der Inhalte sowie
11. sonstige auf der Freigabevorlage erkennbare Eigenschaften.

12. Mit Erteilung der Druck- oder Produktionsfreigabe bestätigt der Auftraggeber, dass die freigegebenen Inhalte in der vorgelegten Form produziert werden können.
 13. Für Fehler, die auf einer vom Auftraggeber freigegebenen Vorlage bereits eindeutig erkennbar waren, haftet Stindl Druck & Verlag nicht, soweit die Produktion entsprechend dieser Freigabe erfolgt ist.
 14. Dies gilt nicht für Fehler, die erst nach der Freigabe durch eine von Stindl Druck & Verlag vorgenommene Änderung oder durch eine fehlerhafte Produktion entstanden sind.
 15. Änderungswünsche nach erteilter Produktionsfreigabe können nur berücksichtigt werden, soweit der Produktionsprozess dies noch zulässt. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
-

§ 7 Produktionsbedingte Abweichungen

1. Geringfügige, technisch bedingte und branchenübliche Abweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern sie innerhalb üblicher Toleranzen liegen und die vereinbarte Verwendung des Produkts nicht wesentlich beeinträchtigen.
 2. Dies kann insbesondere geringfügige Abweichungen betreffen bei:
 3. Farbwirkung,
 4. Papier und Material,
 5. Grammatik,
 6. Oberflächenbeschaffenheit,
 7. Schnitt,
 8. Falzung,
 9. Prägung,
 10. Stanzung,
 11. Register und Passer sowie
 12. sonstigen produktionstechnischen Eigenschaften.
 13. Farbabweichungen zwischen Bildschirmdarstellungen, nicht farbverbindlichen Ausdrucken, verschiedenen Papierarten sowie unterschiedlichen Druckverfahren sind technisch möglich.
 14. Eine verbindliche Übereinstimmung mit bestimmten Farbwerten, Sonderfarben, Proofs oder Referenzmustern ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
 15. Vom Auftraggeber gelieferte Muster oder Vorlagen gelten nur dann als verbindliche Beschaffenheitsvereinbarung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
-

§ 8 Mehr- und Minderlieferungen

1. Gegenüber Unternehmern sind bei individuell produzierten Druckerzeugnissen produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu **10 % der bestellten Auflage** zulässig, soweit nicht ausdrücklich eine exakte Stückzahl vereinbart wurde.
 2. Berechnet wird grundsätzlich die tatsächlich gelieferte Menge.
 3. Gegenüber Verbrauchern ist die vereinbarte Stückzahl maßgeblich.
-

§ 9 Produktions- und Lieferzeiten

1. Vereinbarte Liefer- oder Fertigstellungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.
 2. Eine Produktions- oder Lieferfrist beginnt erst, wenn:
 3. alle erforderlichen Unterlagen vorliegen,
 4. sämtliche benötigten Druckdaten vorliegen,
 5. notwendige Freigaben erteilt wurden,
 6. technische und gestalterische Fragen geklärt sind und
 7. eine gegebenenfalls vereinbarte Vorauszahlung eingegangen ist.
 8. Verzögert sich die Durchführung eines Auftrags aufgrund fehlender Mitwirkung oder nachträglicher Änderungswünsche des Auftraggebers, verlängert sich die Produktions- oder Lieferzeit angemessen.
 9. Bei Ereignissen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Stindl Druck & Verlag liegen und die Leistung erheblich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen.
 10. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen, Arbeitskämpfen, erheblichen Energie- oder Netzausfällen sowie unvorhersehbaren erheblichen Lieferengpässen bei benötigten Materialien.
 11. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers bei länger andauernden Verzögerungen bleiben unberührt.
-

§ 10 Teillieferungen

1. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber unter Berücksichtigung des Vertragszwecks zumutbar sind.

2. Zusätzliche Versandkosten aufgrund einer von Stindl Druck & Verlag veranlassten Teillieferung werden dem Auftraggeber nicht berechnet, sofern die Teillieferung nicht auf dessen Wunsch erfolgt.
-

§ 11 Versand und Gefahrübergang

1. Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware grundsätzlich erst mit Übergabe an den Verbraucher oder einen von diesem bestimmten Empfänger über.
 2. Bei Unternehmern geht die Gefahr bei Versendung der Ware mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer, Paketdienst oder sonstigen zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über.
 3. Wünscht der Auftraggeber eine besondere Versandart oder eine zusätzliche Transportversicherung, trägt er die hierdurch entstehenden Mehrkosten.
-

§ 12 Stornierung und vorzeitige Beendigung

1. Möchte der Auftraggeber einen bereits erteilten Auftrag vor dessen vollständiger Ausführung beenden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
 2. Bereits erbrachte Leistungen sowie für den Auftrag entstandene und nicht mehr vermeidbare Material-, Fremdleistungs- oder sonstige Kosten sind im gesetzlich zulässigen Umfang zu vergüten.
 3. Dies gilt insbesondere für:
 4. bereits erbrachte Satzleistungen,
 5. Gestaltungs- und Layoutarbeiten,
 6. Datenbearbeitung,
 7. bereits beschaffte Sondermaterialien,
 8. individuell angefertigte Werkzeuge sowie
 9. bereits begonnene oder abgeschlossene Produktionsschritte.
 10. Gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.
-

III. Besondere Bestimmungen für Anzeigenaufträge und Gemeindeboten

§ 13 Geltungsbereich für Anzeigenaufträge

1. Für die Veröffentlichung von Werbeanzeigen und sonstigen entgeltlichen Veröffentlichungen in den von Stindl Druck & Verlag betreuten **Gemeindeboten und sonstigen Publikationen** gelten ergänzend die Bestimmungen dieses Abschnitts.
 2. Bestandteil des jeweiligen Vertrags sind außerdem:
 3. der individuelle Anzeigenauftrag,
 4. gegebenenfalls eine Auftragsbestätigung und
 5. die bei Auftragserteilung zugrunde gelegte Anzeigenpreisliste.
 6. Individuell im Anzeigenauftrag vereinbarte Bedingungen haben Vorrang vor diesen AGB.
 7. Konkrete Anzeigenpreise, Auflagen, Formate, Zuschläge, Nachlässe und Erscheinungstermine richten sich nach der jeweils vereinbarten Anzeigenpreisliste beziehungsweise dem individuellen Anzeigenauftrag.
-

§ 14 Anzeigenauftrag

1. Der Anzeigenauftrag umfasst die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in den im Auftrag angegebenen Gemeindeboten beziehungsweise Publikationen und Ausgaben.
 2. Insbesondere ergeben sich aus dem Anzeigenauftrag:
 3. die ausgewählten Gemeindeboten,
 4. Anzeigenformat und Anzeigengröße,
 5. Farbigkeit,
 6. Anzahl der Schaltungen,
 7. Veröffentlichungszeiträume beziehungsweise Ausgaben,
 8. vereinbarter Preis sowie
 9. gegebenenfalls Sonderplatzierungen oder sonstige Vereinbarungen.
 10. Mehrere vereinbarte Schaltungen können sich auf bestimmte Ausgaben oder einen bestimmten Veröffentlichungszeitraum beziehen.
-

§ 15 Preise, Zuschläge und Wiederholungsrabatte

1. Für Anzeigen gelten die im Anzeigenauftrag vereinbarten Preise beziehungsweise die Preise der jeweils zugrunde gelegten Anzeigenpreisliste.
 2. Die jeweils gültigen Zuschläge, Nachlässe und Wiederholungsrabatte ergeben sich aus der Anzeigenpreisliste oder dem individuellen Anzeigenauftrag.
 3. Anzeigenpreise verstehen sich gegenüber Unternehmern zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
 4. Wird ein Preisnachlass oder Wiederholungsrabatt aufgrund einer vereinbarten Anzahl von Schaltungen gewährt und wird diese Anzahl auf Wunsch des Auftraggebers oder aus einem von ihm zu vertretenden Grund nicht erreicht, kann der Rabatt entsprechend der tatsächlich abgenommenen Zahl von Schaltungen neu berechnet werden, sofern dies im Anzeigenauftrag beziehungsweise in der zugrunde gelegten Anzeigenpreisliste vorgesehen ist.
-

§ 16 Erscheinungsweise und Erscheinungstermine

1. Die von Stindl Druck & Verlag betreuten Gemeindeboten erscheinen grundsätzlich entsprechend dem jeweils gültigen Erscheinungsplan beziehungsweise der aktuellen Anzeigenpreisliste.
 2. Soweit eine monatliche Erscheinungsweise angegeben ist, ist grundsätzlich eine Ausgabe pro Monat vorgesehen.
 3. Einzelne Ausgaben können aufgrund der Feiertags-, Produktions- oder Redaktionsplanung zusammengelegt oder in ihrem Erscheinungstermin angepasst werden, sofern dies in der betreffenden Jahresplanung, Anzeigenpreisliste oder im Anzeigenauftrag ausgewiesen beziehungsweise dem Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt wird.
 4. Insbesondere kann eine **gemeinsame Dezember-/Januar-Ausgabe** vorgesehen werden.
 5. Die im Anzeigenauftrag oder Erscheinungsplan genannten Termine stellen die vorgesehenen Erscheinungstermine dar.
 6. Geringfügige Verschiebungen aufgrund redaktioneller oder produktionstechnischer Erfordernisse begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz, soweit hierdurch der Werbezweck der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
 7. Fällt eine vereinbarte Ausgabe vollständig aus, wird eine hierfür bereits gezahlte Vergütung nach Wahl des Auftraggebers auf eine andere geeignete Ausgabe angerechnet oder erstattet, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.
-

§ 17 Anzeigenschluss

1. Der jeweilige Anzeigenschluss ergibt sich aus der aktuellen Anzeigenpreisliste, dem Anzeigenauftrag oder einem gesondert bekannt gegebenen Terminplan.

2. Soweit nichts anderes angegeben ist, müssen vollständige und produktionsfähige Anzeigendaten spätestens zum veröffentlichten Anzeigenschluss bei Stindl Druck & Verlag eingegangen sein.
 3. Werden Daten, Freigaben oder sonstige für die Veröffentlichung erforderliche Informationen verspätet übermittelt, kann eine Veröffentlichung in der vorgesehenen Ausgabe nicht gewährleistet werden.
 4. Stindl Druck & Verlag wird in diesem Fall nach Möglichkeit eine Veröffentlichung in einer späteren geeigneten Ausgabe anbieten.
 5. Hierdurch bereits entstandene Leistungen und Kosten bleiben vergütungspflichtig.
-

§ 18 Technische Anforderungen an Anzeigen

1. Vom Auftraggeber bereitgestellte Anzeigen und Druckdaten müssen den jeweils von Stindl Druck & Verlag angegebenen technischen Anforderungen entsprechen.
 2. Gelieferte Daten werden grundsätzlich auf ihre technische Verwendbarkeit geprüft, insbesondere hinsichtlich:
 3. Dateiformat,
 4. Anzeigenformat,
 5. Auflösung und
 6. grundsätzlicher Verarbeitungstauglichkeit.
 7. Eine inhaltliche, orthografische, sachliche oder gestalterische Prüfung erfolgt nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
 8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ausschließlich von ihm geprüfte und zur Veröffentlichung freigegebene Daten zu übermitteln.
 9. Die jeweils bevorzugten Dateiformate, Farbprofile und sonstigen technischen Spezifikationen ergeben sich aus der aktuellen Anzeigenpreisliste beziehungsweise den aktuellen Druckdatenvorgaben.
 10. Sind Änderungen oder Bearbeitungen erforderlich, um die angelieferten Daten produktionsfähig zu machen, können hierdurch entstehende zusätzliche Leistungen nach vorheriger Abstimmung berechnet werden.
-

§ 19 Gestaltung von Anzeigen durch Stindl Druck & Verlag

1. Wird eine Anzeige durch Stindl Druck & Verlag neu erstellt, gestaltet oder wesentlich bearbeitet, erhält der Auftraggeber vor Veröffentlichung grundsätzlich eine Korrektur- oder Freigabevorlage.

2. Der Auftraggeber hat diese sorgfältig zu prüfen, insbesondere hinsichtlich:
 3. Text und Rechtschreibung,
 4. Namen,
 5. Preisen,
 6. Telefonnummern,
 7. Internet- und E-Mail-Adressen,
 8. sonstigen Kontaktdaten,
 9. Bildern,
 10. Gestaltung und
 11. sonstigen erkennbaren Bestandteilen.
 12. Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber die Anzeige zur Veröffentlichung.
 13. Für Fehler, die bereits auf der freigegebenen Vorlage eindeutig erkennbar waren und anschließend unverändert veröffentlicht wurden, haftet Stindl Druck & Verlag nicht.
 14. Änderungswünsche nach erfolgter Freigabe können nur berücksichtigt werden, soweit der Produktionsablauf dies noch ermöglicht.
-

§ 20 Platzierung von Anzeigen

1. Platzierungswünsche werden im Rahmen der redaktionellen, gestalterischen und technischen Möglichkeiten nach Möglichkeit berücksichtigt.
 2. Ein Anspruch auf eine bestimmte Seite, Position, Nachbarschaft zu bestimmten redaktionellen Inhalten oder sonstige Platzierung besteht grundsätzlich nicht.
 3. Eine bestimmte Platzierung ist nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart und von Stindl Druck & Verlag bestätigt wurde.
 4. Dies gilt insbesondere für ausdrücklich gebuchte und bestätigte Sonderplatzierungen beziehungsweise Umschlagseiten.
-

§ 21 Inhalt und rechtliche Zulässigkeit von Anzeigen

1. Der Auftraggeber ist für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit seiner Anzeige verantwortlich.
2. Er versichert insbesondere, dass:
3. die Anzeige nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt,
4. erforderliche Rechte an Bildern, Logos, Texten und sonstigen Inhalten vorliegen,
5. keine Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Namens- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden und

6. erforderliche Pflichtangaben ordnungsgemäß enthalten sind.
 7. Stindl Druck & Verlag ist berechtigt, Anzeigen abzulehnen oder deren Veröffentlichung auszusetzen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass deren Inhalt gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder verbindliche inhaltliche Vorgaben des betreffenden Gemeindeboten verstößt.
 8. Gleiches gilt für Anzeigen, deren Inhalt oder Gestaltung nach nachvollziehbarer Einschätzung von Stindl Druck & Verlag für die jeweilige Publikation offensichtlich ungeeignet ist.
 9. Der Auftraggeber wird über eine Ablehnung nach Möglichkeit unverzüglich informiert.
-

§ 22 Änderungen und Stornierung von Anzeigenaufträgen

1. Änderungen an einer bereits beauftragten Anzeige sind möglich, solange der Produktionsablauf der jeweiligen Ausgabe dies zulässt.
 2. Eine Stornierung vereinbarter Anzeigen oder Schaltungen soll in Textform erfolgen.
 3. Bereits erbrachte Gestaltungs-, Satz-, Daten- oder sonstige Leistungen sowie nicht mehr vermeidbare Produktions- oder Fremdkosten können im gesetzlich zulässigen Umfang berechnet werden.
 4. Wird aufgrund mehrerer vereinbarter Schaltungen ein Wiederholungsrabatt gewährt und reduziert der Auftraggeber nachträglich die Anzahl der Schaltungen, kann der Rabatt entsprechend § 15 Abs. 4 neu berechnet werden.
-

§ 23 Fehlerhafte Anzeigenveröffentlichung

1. Wird eine Anzeige aufgrund eines von Stindl Druck & Verlag zu vertretenden Fehlers wesentlich abweichend vom freigegebenen oder vereinbarten Inhalt veröffentlicht und wird dadurch ihr Werbezweck wesentlich beeinträchtigt, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Mängelrechte zu.
 2. Soweit angemessen und zumutbar, kann eine Nacherfüllung insbesondere durch eine erneute Veröffentlichung der Anzeige in einer nachfolgenden geeigneten Ausgabe erfolgen.
 3. Geringfügige Abweichungen, durch die Sinn, Inhalt und Werbewirkung der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigt werden, begründen keinen Anspruch auf erneute Veröffentlichung.
 4. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen Haftungsbestimmungen dieser AGB.
-

§ 24 Rechnungsstellung und Zahlung bei Anzeigenaufträgen

1. Die Rechnungsstellung für Anzeigenaufträge erfolgt nach § 4 dieser AGB grundsätzlich elektronisch.
 2. Bei Zahlung per **Überweisung** sind Rechnungen grundsätzlich innerhalb von **7 Tagen nach Zugang ohne Abzug** zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 3. Bei Teilnahme am vereinbarten **SEPA-Lastschriftverfahren** gewährt Stindl Druck & Verlag grundsätzlich **2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag**, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
 4. Voraussetzung für die Gewährung des Skontos ist ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat sowie die erfolgreiche Einziehung des Rechnungsbetrags.
 5. Wird die Lastschrift aus Gründen zurückgegeben oder nicht eingelöst, die der Auftraggeber zu vertreten hat, entfällt der gewährte Skonto. Zusätzlich können tatsächlich entstandene Rücklastschriftkosten berechnet werden.
 6. Abweichende individuelle Zahlungsbedingungen im Anzeigenauftrag haben Vorrang.
-

IV. Weitere allgemeine Bestimmungen

§ 25 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Rechnungsbetrags Eigentum von Stindl Druck & Verlag.
 2. Gegenüber Unternehmern bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher fälliger Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum von Stindl Druck & Verlag.
 3. Zwingende gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.
-

§ 26 Mängel und Gewährleistung

1. Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.
2. Der Auftraggeber hat Stindl Druck & Verlag bei einem berechtigten Mangel Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie unzumutbar oder wird sie berechtigterweise verweigert, stehen dem Auftraggeber die weiteren gesetzlichen Rechte zu.
4. Ist der Auftraggeber Kaufmann und handelt es sich für beide Vertragsparteien um ein Handelsgeschäft, gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten.

5. Verbraucher werden gebeten, erkennbare Transportschäden möglichst unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen zu dokumentieren und Stindl Druck & Verlag darüber zu informieren.
 6. Eine unterlassene Meldung von Transportschäden schränkt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte eines Verbrauchers nicht ein.
 7. Ein Mangel eines Teils einer Lieferung berechtigt nur dann zur Beanstandung der gesamten Lieferung, wenn der mangelfreie Teil für den Auftraggeber nicht sinnvoll oder zumutbar verwendbar ist.
-

§ 27 Haftung

1. Stindl Druck & Verlag haftet unbeschränkt:
 2. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 3. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 4. nach zwingenden gesetzlichen Haftungs Vorschriften sowie
 5. im Umfang ausdrücklich übernommener Garantien.
 6. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.
 7. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
 8. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
 9. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Stindl Druck & Verlag.
-

§ 28 Rechte an vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung der von ihm bereitgestellten Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Schriften, Marken und sonstigen Inhalte berechtigt ist.
2. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Herstellung, Veröffentlichung und Verwendung der von ihm beauftragten Produkte oder Anzeigen keine Rechte Dritter verletzt werden.
3. Dies betrifft insbesondere:
4. Urheberrechte,

5. Markenrechte,
 6. Designrechte,
 7. Persönlichkeitsrechte und
 8. Namensrechte.
 9. Der Auftraggeber darf keine Inhalte zur Produktion oder Veröffentlichung übermitteln, deren Herstellung, Besitz, Verwendung oder Verbreitung gegen geltendes Recht verstößt.
 10. Wird Stindl Druck & Verlag aufgrund einer vom Auftraggeber zu vertretenden Rechtsverletzung berechtigt von einem Dritten in Anspruch genommen, hat der Auftraggeber Stindl Druck & Verlag im gesetzlich zulässigen Umfang von den daraus entstehenden Ansprüchen und notwendigen Kosten freizustellen.
-

§ 29 Urheber- und Nutzungsrechte an Gestaltungsleistungen

1. Von Stindl Druck & Verlag erstellte Entwürfe, Layouts, Grafiken, Illustrationen, Reinzeichnungen, Texte und sonstige kreative Leistungen können urheberrechtlich oder durch andere Schutzrechte geschützt sein.
 2. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Auftraggeber nach vollständiger Zahlung die Nutzungsrechte, die zur Erreichung des konkret vereinbarten Vertragszwecks erforderlich sind.
 3. Eine darüber hinausgehende Nutzung, Veränderung, Weitergabe oder Verwendung für andere Produkte oder Medien bedarf einer entsprechenden Vereinbarung, soweit hierfür Rechte von Stindl Druck & Verlag bestehen.
 4. Eine Übertragung offener Arbeits-, Grafik- oder Layoutdateien ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
-

§ 30 Produktionsmittel und Arbeitsunterlagen

1. Druckplatten, Stanzformen, Prägewerkzeuge, Arbeitsdateien, Montagen und sonstige für die Produktion angefertigte Hilfs- und Zwischenmittel verbleiben bei Stindl Druck & Verlag, soweit ihre Übereignung nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
 2. Eine Berechnung von Herstellungs-, Einrichtungs- oder Werkzeugkosten führt nicht automatisch zu einem Anspruch auf Herausgabe oder Eigentumsübertragung.
 3. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Originale oder körperliche Gegenstände bleiben Eigentum des Auftraggebers.
-

§ 31 Aufbewahrung von Daten und Unterlagen

1. Stindl Druck & Verlag ist nicht verpflichtet, Druckdaten, offene Dateien, Produktionsdaten, Platten, Werkzeuge oder sonstige Auftragsunterlagen über die für die Auftragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderliche Dauer hinaus aufzubewahren.
 2. Eine längerfristige Archivierung kann ausdrücklich vereinbart werden.
 3. Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, seine Originaldaten und wichtigen Dateien dauerhaft zu sichern.
-

§ 32 Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern, die als Fernabsatzvertrag oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, kann nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht bestehen.
 2. Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, erhält der Verbraucher die gesetzlich erforderliche Widerrufsbelehrung gesondert.
 3. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht insbesondere nicht bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung des Verbrauchers maßgeblich ist oder die eindeutig auf dessen persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind.
 4. Dies betrifft insbesondere individuell nach Kundenvorgaben hergestellte Druckerzeugnisse.
 5. Gesetzliche Gewährleistungsrechte wegen einer mangelhaften Leistung werden hierdurch nicht berührt.
-

§ 33 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen enthält die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung unter:

www.stindl-druck.de

§ 34 Anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch zwingende gesetzliche Verbraucherschutzbestimmungen des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht eingeschränkt werden.

§ 35 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz von Stindl Druck & Verlag Gerichtsstand.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

§ 36 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, richtet sich der Inhalt des Vertrags insoweit nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.